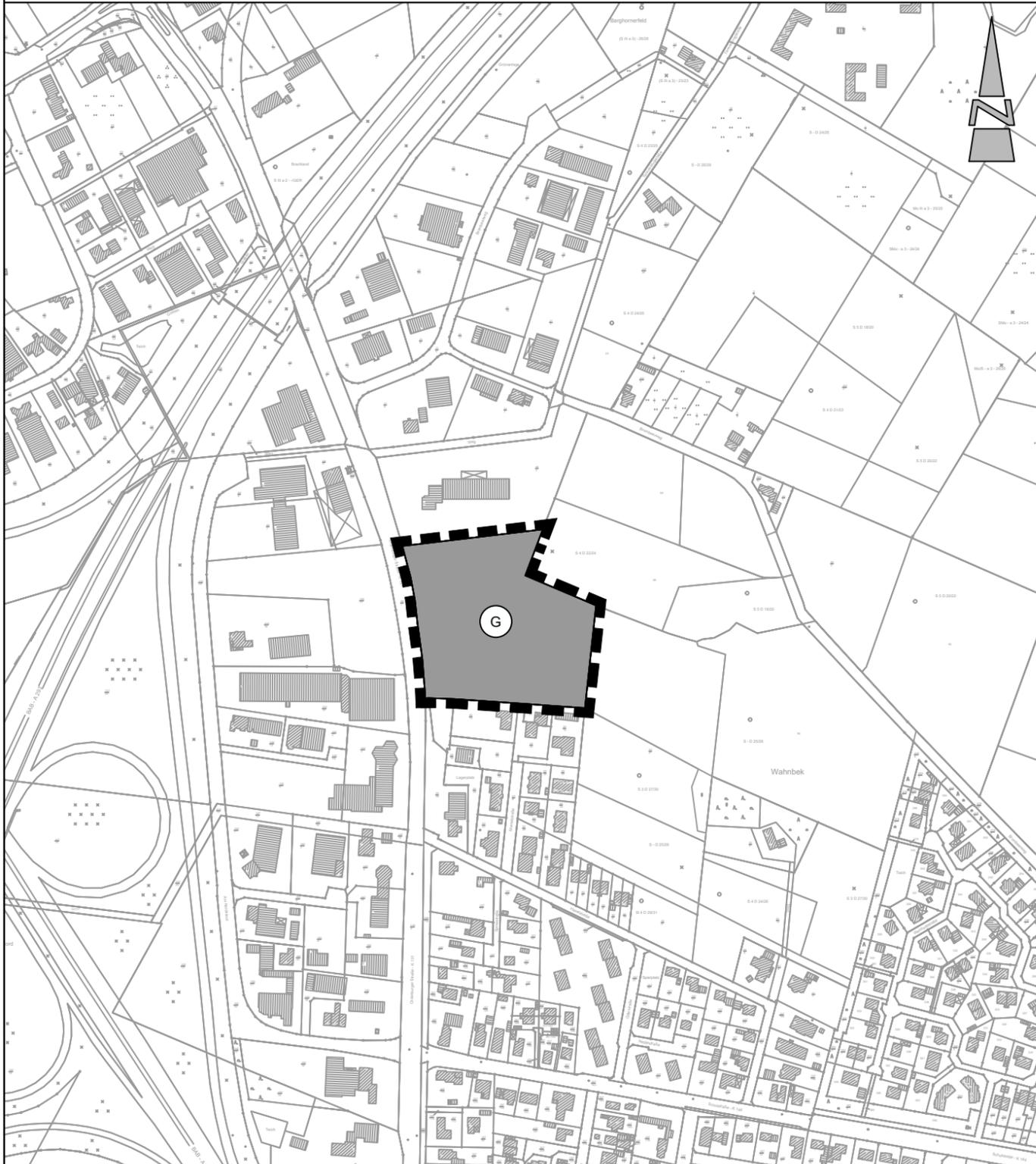


Gemeinde Rastede

82. Änderung des Flächennutzungsplanes „Oldenburger Straße, Wahnbek“



M 1 : 5.000

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK5)
Maßstab: 1 : 5.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

Präbel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Rastede in seiner Sitzung am die 82. Änderung des Flächennutzungsplanes „Oldenburger Straße, Wahnbek“ beschlossen.

Rastede
Bürgermeister (Siegel)

Verfahrensvermerke

Der Entwurf der 82. Änderung des Flächennutzungsplanes „Oldenburger Straße, Wahnbek“ wurde vom Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner, Rastede ausgearbeitet.

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 82. Änderung des Flächennutzungsplanes „Oldenburger Straße, Wahnbek“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Rastede,
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 82. Änderung des Flächennutzungsplanes „Oldenburger Straße, Wahnbek“ und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 82. Änderung des Flächennutzungsplanes „Oldenburger Straße, Wahnbek“ und die Begründung haben vom bis gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt und waren auf der Internetseite der Gemeinde einsehbar.

Rastede,
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Rastede hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB die 82. Änderung des Flächennutzungsplanes „Oldenburger Straße, Wahnbek“ in seiner Sitzung am beschlossen.

Rastede
Bürgermeister

Genehmigung

Die 82. Änderung des Flächennutzungsplanes „Oldenburger Straße, Wahnbek“ ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt

Landkreis Ammerland
im Auftrage

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Rastede ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a (3), Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Die 82. Änderung des Flächennutzungsplanes „Oldenburger Straße, Wahnbek“ und die Begründung haben wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a (3), Satz 1 i. V. m. § 3 (2) BauGB vom bis öffentlich ausgelegt.

Rastede,
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 82. Änderung des Flächennutzungsplanes „Oldenburger Straße, Wahnbek“ ist gemäß § 6 (5) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 82. Änderung des Flächennutzungsplanes „Oldenburger Straße, Wahnbek“ ist damit am wirksam geworden.

Rastede,
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 82. Änderung des Flächennutzungsplanes „Oldenburger Straße, Wahnbek“ ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 82. Änderung des Flächennutzungsplanes „Oldenburger Straße, Wahnbek“ und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Rastede,
Bürgermeister

Planzeichenerklärung

- #### 1. Art der baulichen Nutzung
-  gewerbliche Baufläche
- #### 2. Sonstige Planzeichen
-  Grenze des Geltungsbereiches der 82. Änderung des Flächennutzungsplanes

Anlage 1 zu Vorlage 2023/068

Gemeinde Rastede
Landkreis Ammerland

82. Änderung des Flächennutzungsplanes
„Oldenburger Straße, Wahnbek“

Vorentwurf 12.04.2023